



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in: Sandra Popp

Streikmaßnahmen in den städtischen Kindergärten - Rückerstattung von Kindergartenbeiträgen

Anträge der SPD-Fraktion und der FDP

Anlagen: 2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.06.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Auf freiwilliger Basis werden den Eltern pauschal 50 % der geleisteten Elternbeiträge zurückerstattet. Die Stellung entsprechender Anträge der Berechtigten ist nicht erforderlich. Ausgenommen sind die Elternbeiträge, die aus sozialen Gründen vom Jugendamt übernommen wurden. Eine Erstattung ist nicht davon abhängig, ob und für welche Dauer eine Unterbringung in einer Notgruppe im jeweiligen Einzelfall erfolgt ist. Diese Regelung ist ab einer Streikdauer von mehr als 10 Tagen, auch für künftige Fälle von Streiks in den städtischen Kindertagesstätten, anzuwenden.

Die Abrechnung bzw. Rückerstattung der anteiligen Elternbeiträge erfolgt nach Abschluss der Tarifverhandlungen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 17.600 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s. o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Deckung erfolgt über Konto Personalkosten (PSK 365201-365204.5013000)	
Folgekosten?		Ja, bei künftigen streikbedingten Schließungen	

I. Zusammenfassung

In den städtischen Kindergärten wurde für einen Zeitraum von vier Wochen gestreikt. Es kamen viele Anfragen von Eltern bezüglich einer Rückerstattung der Elternbeiträge. Ebenso wurden Anträge der SPD-Fraktion und Stadtrat Röttschke gestellt (Anlagen 1 und 2).

II. Sachvortrag

1. Streik im Bereich der städtischen Kindergärten

Im Tarifkonflikt im Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes fanden nach dem vorläufigen Scheitern der Gespräche zwischen den Tarifparteien bundesweit sog. „Erzwingungsstreiks“ statt. Die städtischen Kindertagesstätten in Schwabach waren davon außerordentlich stark betroffen. Alle vier städtischen Kindergärten wurden während des gesamten 4-wöchigen Zeitraums vom 11.05.2015 bis 05.06.2015 bestreikt.

Die Tarifparteien haben sich mittlerweile am 04.06.2015 auf ein Schlichtungsverfahren verständigt. Für diesen Zeitraum gilt die sog. Friedenspflicht, damit sind Streiks vorläufig ausgeschlossen.

Während der Streikdauer von 11.05.2015 bis 29.05.2015 waren der Waldemar-Bergner-Kindergarten, Altstadt-Kindergarten und Anne-Frank-Kindergarten geschlossen. Im Kindergarten Forsthof wurde ein Notdienst mit den nicht streikenden Mitarbeiter/innen organisiert. Während der zweiten Pfingstferienwoche (01.06.2015 bis 05.06.2015) hat der Notdienst im Anne-Frank-Kindergarten stattgefunden.

Während der vierwöchigen Streikdauer hat sich jeder Kindergarten regulär für eine Woche im Pfingsturlaub befunden, so dass tatsächlich jeweils drei Wochen gestreikt wurden. An den 17 Streiktagen (11.05.2015 bis 05.06.2015) haben sich 38 Mitarbeiter/innen (von insgesamt 49 Mitarbeiter/innen) am Streik beteiligt, mit Unterbrechungen durch Urlaub oder Krankheit. Im Notdienst waren von den insgesamt 375 Kindern im Durchschnitt 34 Kinder anwesend.

Bereits am 08.04.2015 sowie am 20.04.2015 haben Warnstreiks stattgefunden. Am 08.04.2015 und 20.04.2015 waren der Waldemar-Bergner-Kindergarten sowie der Altstadt-Kindergarten geschlossen. Im Kindergarten Forsthof wurde ein Notdienst angeboten. Der Anne-Frank-Kindergarten war regulär geöffnet.

Die SPD-Fraktion sowie der Stadtrat Axel Röttschke haben bereits entsprechende Anträge gestellt (Anlagen 1 und 2).

2. Rechtliche Betrachtung

In den Betreuungsverträgen ist eine Rückerstattung der Elternbeiträge aufgrund von Streikmaßnahmen nicht geregelt. Das grundgesetzlich geschützte Streikrecht stellt nach ständiger Rechtsprechung einen Fall höherer Gewalt dar. Eine Verpflichtung zur Rückerstattung der Elternbeiträge besteht damit nicht. Eine Rückerstattung der Elternbeiträge wäre vielmehr als eine freiwillige Leistung anzusehen.

3. Finanzielle Betrachtung:

Für einen Zeitraum von einem Monat, was der Streikdauer entspricht, hat die Stadt Schwabach Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. 40.200 Euro. Abzüglich der durch das städtische Jugendamt übernommenen Elternbeiträgen (ca. 5.000 Euro) verbleiben Einnahmen von ca. 35.200 Euro netto.

Während des vierwöchigen Streiks sind bei den städtischen Kindergärten verminderte Personalkosten in Höhe von 64.200 Euro entstanden. Die Fixkosten für den Gebäudeunterhalt betragen ca. 13.000 Euro – ohne Verwaltungskostenbeiträge. Dem stehen Nettoeinnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 35.200 Euro gegenüber.

Kosten für Mittagessen:

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt nicht durch die Stadt Schwabach, sondern durch die jeweiligen Fördervereine der einzelnen Kindergärten. Damit scheidet eine Erstattung durch die Stadt aus.

4. Vorgehen anderer Kommunen

Das Bild in anderen Kommunen ist sehr uneinheitlich. Zum Teil ist angekündigt worden, die vollen Elternbeiträge zurück zu erstatten. Zum Teil wird eine Erstattung gänzlich abgelehnt. Viele Kommunen halten sich derzeit noch bedeckt und machen ihre Entscheidung von der weiteren Entwicklung abhängig.

In der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg ist eine Regelung für diesen Fall enthalten. Danach werden bei einem streikbedingten Ausfall für die Tage 1-10 keine Beiträge erstattet, für die Tage 11-20 werden 50 % der Beiträge erstattet, für die Tage 21-29 80 % und für darüber hinausgehende volle Monate 100 %. Ausgeschlossen sind von einer Erstattung Zeiträume von Ferienschließungen sowie Fälle, in denen eine Unterbringung in einer Ausweicheinrichtung erfolgen kann.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt, auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung - zugunsten der betroffenen Eltern eine wohlwollende Pauschalregelung zur Rückerstattung vor.

Die Erstattung erfolgt auch in den Fällen einer Unterbringung in einer Notbetreuung und beinhaltet auch den Zeitraum der regulären Schließzeit von einer Woche (Pfingstferien) während der vierwöchigen Streikdauer.

Eine Antragstellung durch die Berechtigten ist nicht erforderlich

Im Hinblick auf die nicht unerheblichen Kosten die der Stadt Schwabach trotz des Streiks entstanden sind, wird vorgeschlagen pauschal 50 % des gezahlten Monatsbeitrages zu erstatten.

Ausgenommen sind die Elternbeiträge, die aus sozialen Gründen vom Jugendamt übernommen wurden. Eine interne Verrechnung innerhalb der Stadtverwaltung soll nicht erfolgen.

Die Abrechnung bzw. Rückerstattung der anteiligen Elternbeiträge erfolgt nach Abschluss der Tarifverhandlungen.